



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Reform der Lehrerbildung (2. Phase/Vorbereitungsdienst)

1.

Hat die Neustrukturierung der 2. Phase der Lehrerbildung (Ausbildung von Studienreferendaren und Lehramtsanwärtern) zu höheren oder zu niedrigeren Kosten für das Land geführt?

Die Neustrukturierung der 2. Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst) ist nicht mit höheren Kosten für das Land verbunden.

2.

Welche Kosten ergaben sich - in welcher Gesamthöhe - für die Ausbildung der Studienreferendare und Lehramtsanwärter zuletzt vor der Reform - unter Einschluss der Aufwendungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH), der Personalkosten für Studienleiterinnen und Studienleiter (unter Abzug der von diesen an Schulen erteilten Unterrichtsstunden), der Aufwendungen für Reisekosten sowie der Ermäßigungsstunden für Mentoren?

Da im Landeshaushalt die Ausgaben des IQSH für das Arbeitsfeld „Ausbildung“ nicht gesondert veranschlagt und bewirtschaftet werden, ist eine allein auf den Vorbereitungsdienst sich beziehende unmittelbare Entnahme der entsprechenden Einzeldaten weder für 2003 noch für 2006 möglich. Hinzu kommt, dass alle Arbeitsplätze innerhalb des IQSH Mischarbeitsplätze sind und die Anteile in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Ausbildung, Fortbildung- und Weiterbildung, Schulentwicklung, EVIT usw.) im Laufe eines Jahres variieren. Eine Kostenzuordnung ist deshalb nicht von vornherein ausgewiesen.

Auch die Einzelkosten für die Freistellung der Mentorinnen und Mentoren (alte Ausbildung) bzw. der Ausbildungslehrkräfte (neue Ausbildung) sowie die möglichen Einsparungen durch den vermehrten eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung sind nicht ohne weitergehende Recherchen zu berechnen. Zudem liegen für die neue Ausbildung noch keine auf ein gesamtes Haushaltsjahr sich beziehende Daten vor.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 ist nur nach umfänglichen Detailberechnungen möglich, die gegenwärtig in dem für eine kleine Anfrage gesetzten Zeitrahmen nicht abschließend vorgenommen werden können.

3.

Auf welche Summe belaufen sich die entsprechenden Gesamtkosten - unter Einschluss der Aufwendungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH), der Personalkosten für Studienleiterinnen und Studienleiter (unter Abzug der von diesen an Schulen erteilten Unterrichtsstunden), der Aufwendungen für Reisekosten sowie der Ermäßigungsstunden für Ausbildungslehrkräfte - nach derzeitigem Stand?

Siehe Antwort zu Frage 2.